

Grossratsgeschäfts-Nummer: 20 / WE 5 / 249
Rechtsbuch-Nummer:
Departement: DIV

Kommission zur Vorberatung des Berichts "Regulierungsbremse"

Präsident: Salvisberg Martin, a. Stadtpräsident, Amriswil

Mitglieder: Altwegg Isabelle, dipl. Finanzplanungsexpertin NDS HF, Sulgen
Ammann Reto, lic. oec. HSG, Unternehmer, Kreuzlingen
Arnold Josef, Unternehmer, Uttwil
Bühler Peter, Betriebsökonom HWV, Ettenhausen
Haller Hansjörg, Pfarrer, Hauptwil
Kaufmann Brigitte, Kommunikationsberaterin, Uttwil
Meier Felix, Dr. oec. HSG (pens.), Romanshorn
Pfiffner Müller Martina, Unternehmensberaterin, Gachnang
Regli Christoph, lic. iur., Privatkundenberater, Frauenfeld
Rüegg Jost, Techniker TS, Kreuzlingen
Schmid Pascal, lic. iur., Rechtsanwalt, Weinfelden
Tobler Stephan, Gemeindepräsident, Egnach

Beobachter: Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil

Vertreter des Departements

Regierungsrat Walter Schönholzer, Chef DIV
Andreas Keller, Generalsekretär DIV
Christof Bieri, angehender Generalsekretär DIV
Daniel Wessner, Chef AWA
Thomas Reinhard AWA
Véronique Junghans, Assistentin GS DIV - *Protokollführung*

Die Kommission zur Vorberatung des Berichts "Regulierungsbremse" behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departements für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) für die Begleitung der Verhandlungen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kommission hat sich an zwei Sitzungen mit dem Bericht "Regulierungsbremse" auseinandergesetzt und sehr konstruktiv nach Effizienzsteigerungen gesucht und auch die Darlegungen im Bericht, positiv gewürdigt.

Die Aussage "fit bleiben" ist ein gutes, wichtiges Votum. In der Regulierung ist das Empfinden je nach Blickwinkel unterschiedlich. Was der eine als Regulierung empfindet, weil er im Handeln eingeschränkt wird, darüber freut sich der andere, weil etwas für ihn Störendes reguliert wird. Beide Seiten sind zu beachten. Der Faktor Mensch ist hier zentral. Es ist eine Führungsaufgabe für die Regierung und die Amtsleiter, den Dienstleistungsgedanken aufrechtzuerhalten. Wir haben den Anspruch, dass jeder Kunde und jedes Anliegen korrekt behandelt wird.

Der Bericht basiert auf den Arbeitstiteln: Regulierungscontrolling, „One-in, one-out“-Regelung verbunden mit einem numerischen Preisschild, KMU-Forum, Regulierungsfolgenabschätzung (RFA), Strategie Digitale Verwaltung Thurgau.

Allgemeines

Das methodische Vorgehen für diesen vorliegenden Bericht war wie folgt: In einem ersten Schritt wurden die theoretischen Grundlagen der Politikwissenschaft angeschaut und die Regulierungsinstrumente beurteilt. Im Anschluss wurden diese bzgl. ihrer Anwendbarkeit für den Kanton Thurgau einer Nutzwertanalyse unterzogen. Parallel dazu wurde erörtert, welche Schritte der Bund zur Eindämmung der Regulierungsflut unternimmt. Diesbezüglich gab und gibt es einige Vorstösse. Ausserdem wurde analysiert, wie andere Kantone mit dem Thema Regulierungsbremse umgehen.

Es muss ein Handlungsspielraum gewährt bleiben, zu starre Regulierungsinstrumente sind nicht zeitgemäss. Wenn etwas geregelt wird, ist man schon wieder zwei Jahre zu spät. Gerade in der heutigen schnelllebigen Zeit ist es besser, weniger zu regeln. Dieses Erkenntnis hat auch die Verwaltung. Es ist ein Miteinander von Legislative und Exekutive über die Staatsebenen hinweg.

Eintreten

Es geht nicht darum, wer die Verantwortung an der Regulierungsentwicklung trägt, wir müssen eine andere Optik einnehmen. Wichtig ist die Optik der Bürger und der KMU, die durch diese Regulierung belastet sind. Sie kümmern sich nicht darum, woher die Regulierung kommt und wir alle Regierung, Parlament, Verwaltung müssen eine höhere Sensibilität entwickeln, wie zukünftige Regulierungen bürger- und KMU-freundlich ausgestaltet werden können. Die Kommission bestreitet nicht, dass es Regulierung braucht, es ist letztlich die Ordnung unserer Gesellschaft, aber wir müssen die entsprechende Sensibili-

3/6

tät haben. Mit wenigen kleinen Massnahmen können wir daran arbeiten. Der Bericht ist eine gute Grundlage für die Detailberatung.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Die Kommission tagte an zwei Sitzungen und die Diskussion wurde in den beiden Protokollen umfassend in 34 Seiten hinterlegt. Es werden deshalb die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst.

Die Darstellung im Bericht über die aktuelle Situation im Kanton Thurgau lässt die Frage offen, inwieweit die KMU-Wirtschaft in die Vernehmlassungsverfahren als wichtiges Instrument der Regierung, einbezogen werden sollte. Nach Darstellung der Regierung wird bei jeder Vorlage nach der internen Vernehmlassung der Raster, wer die Empfänger der externen Vernehmlassung sein sollen, definiert und eingeladen. Die Vernehmlassungen werden auch öffentlich aufgeschaltet, daher kann sich jeder, auch diejenigen, die nicht angeschrieben werden, an der Vernehmlassung beteiligen.

Die Kommission stellt fest, dass die Teilnehmenden einer Vernehmlassung meistens nie eine Antwort erhalten. Daher hat man den Eindruck, dass für eine Vernehmlassung viel Zeit investiert wird und am Schluss landet die Eingabe in einer «Schublade». Hier gibt es Handlungsbedarf, um Transparenz zu schaffen und mitzuteilen, weshalb man etwas nicht übernehmen oder korrigieren möchte. Dies würde dazu führen, dass man ein Argumentarium etwas besser versteht.

Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass der Handlungsspielraum durch die Bundesgesetzgebungen eingeschränkt ist. Wir wissen auch aus dem Bericht und den Erfahrungen anderer Kantone, dass die kantonalen Gesetze, die Bundesgesetze, die Verordnungen, die Ausführungen bei den Gemeinden stark ineinandergeflochten sind und daher der Handlungsspielraum nicht grenzenlos ist. Von der Haltung her möchten wir die Regierung ermuntern, dass man auch bei einem eingeschränkten Handlungsspielraum versucht weiterzudenken. Wenn es ein stetiges Bundesproblem ist, dann muss man über die Regierungen an den Bund gelangen und sich diesen Problemen stellen.

Wirkungsanalyse und Folgerungen für den Kanton Thurgau

Regulierungscontrolling

Neu könnte – analog dem Kanton St. Gallen – ein „Regulierungscontrolling“ eingeführt und auf Gesetzesstufe verankert werden. Ziel wäre es, retrospektiv Erlasse auf ihre Notwendigkeit, Verfassungskonformität, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit jeweils einmal pro Amtsdauer zu überprüfen. Ein entsprechender Ergebnisbericht zuhanden des Grossen Rats würde Handlungsempfehlungen (z.B. Aufhebung eines bestimmten Erlasses) beinhalten. Dies möchten die Regierung ins nächste Legislaturpro-

gramm aufnehmen, es sind die sogenannten Regierungsrichtlinien, die in einer Kommission und oder im Parlament diskutiert werden und über die der Regierungsrat in einer Zwischenbilanz nach zwei Jahren Rechenschaft ablegt. Eine zusätzliche periodische Überprüfung speziell ausgewählter Bereiche, in denen ein entsprechend grosses Entlastungspotenzial vermutet wird, würde die Kommission begrüssen, wenn danach eine effiziente Form von Reporting aufgestellt würde, mit der wir als Kantonsräte, unspektakulär, aber mit einer guten Kontinuität, über die Umsetzungsmassnahmen informiert werden. Wenn man zum Schluss kommt, dass dieses oder jenes aufgehoben wird, gibt es Vorlagen ans Parlament. Die Regierung kann sich auch vorstellen, dass die Departemente oder die Staatskanzlei dies im Geschäftsbericht, in den Subkommissionen thematisieren werden. Der Kantonsrat wird so sehr nahe mit dran sein und es transparent mitverfolgen.

"One-in, one-out"-Regelung verbunden mit einem numerischen Preisschild

Mit der „one-in, one-out“-Regelung müsste für jede neue Regulierung eine bestehende abgeschafft werden. Da allein die Anzahl an Erlassen noch nichts über die damit verbundenen Belastungen für die Bevölkerung und die Unternehmen aussagt, müssten die Kosten der verschiedenen Erlasse genau beziffert werden, um eine kostenäquivalente Kompensation sicherstellen zu können. Methodisch lassen sich in der Literatur Ansätze finden. In der Praxis ist es ein Abwägen. Je nach Fachstelle dürften sich die Beurteilungen unterscheiden. Bereits die Darstellung der Systematik wird in der Politik sehr viel zu reden geben.

Die Kommission trägt die Empfehlung der Regierung mit aus den dargelegten Gründen, die „one-in, one-out“-Regelung verbunden mit dem Instrument des numerischen Preisschildes im Rahmen der Vorstosssetzung nicht weiterzuverfolgen.

KMU-Forum

Die Interaktion zwischen der Exekutive und dem Bürger und den KMU erfolgt auch sehr intensiv über die Verbände. Jedes Jahr gibt es einen Austausch der Gesamtregierung mit dem Vorstand des Thurgauer Gewerbeverbands, an dem solche Anliegen aus dem Gewerbe direkt und ohne Protokoll eingebracht werden können. Ein solcher Austausch gibt es auch mit der IHK und, in einem kleineren Kreis, auch mit dem Verband Thurgauer Landwirtschaft. Der Austausch findet also statt. Exponenten der Departemente sind auch mit anderen Verbänden und Gewerkschaften in einem engen Austausch, manchmal ist dies themenbezogen oder aus Aktualität. Der Kanton der kurzen Wege wird also gelebt und ist uns sehr wichtig.

Trotz der erwähnten Vorteile einer unabhängigen Kontrollinstanz gelangt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Schaffung einer solchen neuen „Behörde“ im Kanton Thurgau mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden wäre. Ausserdem besteht bereits heute gemäss § 4 TG VIV für interessierte Kreise die Möglichkeit, sich an den jeweiligen Vernehmlassungsverfahren zu beteiligen.

5/6

Die Kommission kann die Empfehlung der Regierung nachvollziehen, das Instrument eines KMU-Forums als unabhängige Kontrollstelle im Rahmen der Vorstossumsetzung nicht weiterzuverfolgen.

Regulierungsfolgenabschätzung (RFA)

Die RFA verfolgt das Ziel, sämtliche bestehenden und zukünftigen Erlasse auf ihre KMU-Verträglichkeit zu prüfen. Bestehende Erlasse werden retrospektiv beurteilt. Als Kriterium wird die administrative KMU-Belastung ermittelt.

Es ist hilfreich und effektiv, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Vorlage genau zu kennen. Prospektiv gilt es, die administrativen Auswirkungen neuer Erlasse frühzeitig zu erkennen. Auch dieses Unterfangen erweist sich bei näherer Betrachtungsweise als äusserst schwierig. Zwar können sogenannte Regulierungs-Checklisten als zusätzliche Hilfestellung dienen.

Die Kommission folgt auch hier der Empfehlung der Regierung, das Instrument der Regulierungsfolgenabschätzung im Rahmen der Vorstossumsetzung nicht weiterzuverfolgen.

Strategie Digitale Verwaltung

Es ist der Regierung ein grosses Anliegen, den Fokus der Digitalen Verwaltung auf den Bürger, auf die Wirtschaft und auf die Prozesslandschaft zu legen. Dies soll dazu beitragen, den manchmal vorhandenen latenten Frust des Bürgers beim Suchen, wo die gewünschte Hilfestellung erhältlich ist, zu lösen. Deshalb ist der Single Point of Entry wesentlich, um sich im "Dickicht" zurecht zu finden und zügig zum Ziel zu kommen. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz ist ein Teilprojekt des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung (KDV) und soll ermöglichen, dass die Prozesse in der Folge durchgängig sind. Die Kommission betrachtet es als ein wertvoller Input, dass eine Email-Adresse wie beispielsweise regulierungsabbau@tg.ch oder buerokratieabbau@tg.ch eingerichtet wird, um zu erfahren, wo die Leute zu viel Regulierung sehen. Dies ermöglicht zum einen, gezielt Regulierungen abzubauen und ist zum anderen auch wertvoll, um zu erfahren, wo aus Aussensicht Bedarf vorhanden ist.

Die Kommission unterstützt den Regierungsrat im Bestreben, die Chancen, welche die digitale Transformation hinsichtlich des Abbaus von administrativen Hürden für Unternehmen birgt, konsequent anzupacken und im Rahmen der Operationalisierung der Strategie Digitale Verwaltung Thurgau umzusetzen.

Sunset-Klausel

Die Kommission stellt fest, dass im Missiv seitens Verwaltung ein Punkt, nämlich die Sunset-Klausel, nicht geprüft worden ist. Für gewisse Gesetze gilt eine Art "Verfallsda-

6/6

tum", an dem diese geprüft werden müssten. Zweck wäre eine Eindämmung der Anzahl Erlasse. Bei Verordnungen ist dies möglich und das gibt es bereits. Beispielsweise befristete Bundesbeschlüsse wie das Härtefall-Programm. Diese Erlasse knüpfen an spezifische Situationen an, die für eine absehbare Zeit gelten. Eine flächendeckende Einführung dieses Regulierungsinstruments wird als nicht zweckdienlich erachtet.

Fazit

Die Aussage "fit bleiben" ist das wichtigste Fazit. Die Kommission ist überzeugt, die Führungsaufgabe des Regierungsrates und der Amtsleiter besteht darin, "Regulierungen massvoll" und doch korrekt anzuwenden, immer mit dem Grundgedanken verknüpft, dass "weniger mehr ist".

Für die nächste Legislatur wird der Regierungsrat ein einmaliges Projekt zur Überprüfung des kantonalen Rechts im Sinne des Antrags gemäss § 52 GOCR vorsehen, entweder generell oder beschränkt auf einzelne Bereiche mit besonderem Entlastungspotenzial. Daneben obliegt es aber insbesondere auch dem Parlament als gesetzgebende Gewalt, darüber zu wachen, dass die Erlasssammlung des Kantons Thurgau massvoll weiterentwickelt wird.

Die Kommission hat dem Bericht einstimmig zugestimmt und beantragt dem Grossen Rat, davon Kenntnis zu nehmen.

Amriswil, 10. Mai 2022

Der Kommissionspräsident

Martin Salvisberg